



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 23. Dezember 2020

www.stadt-salzburg.at

147. Kundmachung

Festlegung eines durchschnittlichen Gehsteigpreises /
Anliegerleistungsgesetz

GZ: 06/04/25577/2018/063

Festlegung des Preises für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 16.12.2020 beschlossen:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2017 wird der Preis für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Salzburg für die ab 1. Dezember 2020 hergestellten Gehsteige mit € 559,00,- je Laufmeter festgestellt.

Für den Bürgermeister:
Mag. Martina Berthold, MBA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>